

Ahnenforschung - Hinweise für die Matrikenbenützung

Die Matrikeneinsicht unterliegt neben den kirchlichen Vorschriften (*Wegweiser zur Führung von Pfarrmatriken, Wien 1997, Archivordnung 1998*) auch den Bestimmungen des Personenstandsgesetzes (BGBl 60/1983).

In der Diözese Linz werden die Matriken nicht zentral verwahrt. Die Benützung der Matriken in den Pfarren setzt u. a. die Vorlage der kirchlichen Einsichtsgenehmigung, die das Bischöfliche Ordinariat bzw. das Diözesanarchiv erteilt, sowie die Unterfertigung des Benützerbogens voraus.

Als "kirchliche Matriken" gelten die pfarrlichen Matriken vor 1784 und nach 1938; die von 1784 bis 1938 auch im staatlichen Auftrag (Patent v. 20. Februar 1784) geführten Matriken werden als "Altmatriken" (in OÖ: Trauungsbücher 1784 31. Juli 1938, Taufbücher 1784 31. Dezember 1938, Sterbebücher 1784 31. Dezember 1938) bezeichnet.

Hinsichtlich der kirchlichen Matriken verfügen die Diözesen, dass derselbe Personenkreis wie bei den Altmatriken zur Einsicht bzw. zur Anforderung von Scheinen berechtigt ist [*Wegweiser zur Führung von Pfarrmatriken Pkt.12.2, Pkt. 12.3*]

Bei Ahnenforschungen ist aus konservatorischen Gründen (Schutz der Originalmatriken) zunächst grundsätzlich auf die Benützung der Matrikenduplikate bzw. verfilmter Bestände zu verweisen, wobei die Einsichtsbeschränkungen wie bei den Originalen zur Anwendung kommen.

In der Diözese Linz wurden Zweitschriften der Matrikenfälle von 1819 bis 1966 angelegt: Die Duplikate von 1819 bis 1939 sind im **OÖ. Landesarchiv** (4020 Linz, Anzengruberstraße 19) verwahrt und verfilmt. Die Duplikate von 1940 bis 1966 verwaltet das Diözesanarchiv (dieser Bestand unterliegt der Archivsperre - Einsicht nur mit Sondergenehmigung).

Die Matrikenbestände der Pfarren des Stadtgebietes Linz (bis 1939) sind im **Archiv der Stadt Linz** (4040 Linz, Hauptstraße 1-5) EDV-erfasst.

Abschriften (Register) der Matrikeneintragen fast aller Pfarren des Mühlviertels und des Salzkammergutes (vor 1784) sowie einiger anderer Pfarren (bis ins 19. Jh. reichend) liegen im OÖ. Landesarchiv und im Diözesanarchiv auf (Vgl. Josef Heider, Die Familiennamen in den Matrikeln der Pfarren des Salzkammergutes [Trauntal von Aussee bis Gmunden] im 17. Jh., maschinschr. 1974).

Die neueren Zuwächse der Matriken-Indizes betreffen nachfolgende Pfarren:

Andrichsfurt: Tauf-, Trauungs-, Totenbuch (1785-1891)
Linz-St.Peter: Tauf-, Trauung-, Totenbuch (1788-1891)
Neumarkt í.M.: Tauf-, Trauung-, Totenbuch (1784-1819/1824)
Oepping: Taufbuch (1889-1905)
Pichl b.W.: Sterbebuch (1650-1772)
Taiskirchen: Tauf-, Trauungs-, Totenbuch (1581-1891)
Wendling: Tauf-, Trauungs-, Totenbuch (1686-1880/1891)

Eine diözesane EDV-Erfassung der Altmatriken erfolgte bisher nicht.¹

Die Katholikendatei des Matrikenreferates umfasst die aktuellen Daten ab dem Geburtsjahrgang 1920. Im Matrikenreferat kann damit die Suche nach einem Taufeintrag unterstützt werden. Dies gilt jedoch nicht für Ahnenforschung.

Hinsichtlich der Nutzungsberechtigung der Personenstandsbücher ist maßgeblich, ob sich die Eintragungen auf die letzten 100 Jahre oder auf ältere Personenstandsfälle (d.h. vor 1900) beziehen.

© Diözesanarchiv Linz

¹ Eine digitale Aufnahme der Matriken der Stadtpfarre Steyr ist inzwischen erfolgt. Eine Nutzung derselben wird nach Freigabe durch das OÖ. Landesarchiv hier bekanntgegeben.